

§ 3 NW_26996 (Nordrhein-Westfalen) — Form und Mindestinhalt der Betriebspläne und Betriebsgutachten für den Privatwald bei ungleichaltriger mehrstufiger Hochwaldstruktur

Erste Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Der Betriebsplan oder das Betriebsgutachten muß mindestens enthalten

1. die Nutzungsplanung auf der Grundlage eines statistisch abgesicherten Stichprobenverfahrens. Die Genauigkeit des Stichprobenverfahrens ist anzugeben. Eine Unterscheidung zwischen End- und Vornutzung entfällt.

2. die Stärkeklassenübersicht

3. das Ergebnis der Verjüngungsinventur und -planung

4. den Erläuterungsbericht

5. das Flächenwerk auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters

6. die Forstbetriebskarte im Maßstab 1:5000 oder 1:10000.

(2) Der Forsteinrichtungszeitraum beträgt zehn Jahre.

(3) Der Hiebssatz in Erntefestmeter ohne Rinde (Efm o.R.) ist aus den Nutzungsansätzen unter Beachtung der Nachhaltigkeit herzuleiten. Er soll in der Regel den laufenden Zuwachs nicht übersteigen. Bei der Beurteilung vorgesehener Vorratsänderungen sind das Verhältnis des wirklichen Vorrates zum Zielvorrat sowie die Stärkeklassengliederung des Vorrates zu berücksichtigen.

Vorratsminderungen sind in der Regel nur bis zur Höhe von 5 v. H. und nur dann zulässig, wenn sie aus Gründen des Gesundheitszustandes, der Stärkeklassengliederung oder der räumlichen Ordnung erforderlich sind.

(4) Für die Planung nach Absatz 1 Nr. 1 ist das Muster der Anlage 1 zu verwenden.

(5) Für Betriebsgutachten gilt § 2 Abs. 1 Nr. 1 entsprechend.

Zu § 14 Abs. 4:

Zitiervorschlag: § 3 NW_26996 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_26996/3